

Änderung des Katalogs der Zuständigkeiten des Gemeinderats, der beschließenden Ausschüsse und der Verwaltung nach der Hauptsatzung (Anlage zur Hauptsatzung)
(nicht Bestandteil der Hauptsatzung)

1. Fortschreibung um die Ziffer 7.21

lfd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
7.21	Niederschlagung von Insolvenzforderungen	ab 1.000.001		bis 1.000.000

2. Aufnahme und Änderung der lfd.Nr. 5.5, 5.51, 5.52 und 5.53

lfd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
5.5	Spenden, Schenkungen, Sponsoring, ähnlichen Zuwendungen, Erbschaften und Vermächtnissen			
5.51	Annahme oder Vermittlung und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO	ab 150.001	bis 150.000	–
5.52	Sponsoring	über 150.000	60.001 – 150.000	bis 60.000
5.53	Annahme und Verwendung von Erbschaften und Vermächtnissen	über 150.000	60.001 – 150.000	bis 60.000

3. Aufnahme der lfd.Nr. 8.1

lfd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat	beschließende Ausschüsse	Verwaltung
8.1	Ernennung, Einstellung, Eingruppierung und Entlassung	Beigeordnete, leitende Mitarbeiter/-innen, die direkt dem OB oder einem Beigeordneten unterstellt sind, Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher	Bes. Gr. A13 und höher, Entgeltgruppen TVöD 13 und höher	Bes.Gr. A 5-12, Entg.Gr. TVöD 1-12, Aushilfen, Auszubildende u.ä.

